

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

24. Sitzung
4. September 2023

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 16.10 Uhr
Vorsitz: Johannes Kraft (CDU), stellv. Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Johannes Kraft: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1014
Berliner Transparenzgesetz

[0048](#)
DiDat
Haupt

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße als Anzuhörende ganz herzlich in alphabetischer Reihenfolge Frau Dr. Vivian Kube, Rechtsanwältin und Teil des Teams der Open Knowledge Foundation Deutschland und für den Bereich Informationsfreiheit, Pressefreiheit und Auskunftsansprüche zuständig – herz-

lich willkommen, Frau Dr. Kube! –, und Herrn Dr. Christoph Schnabel, Justiziar und Referatsleiter für Informationsfreiheit beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Vielen Dank, Herr Schnabel, dass Sie den hoffentlich unkomplizierten Weg aus der Großstadt Hamburg in die Großstadt Berlin genommen haben und bei uns sind! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. Sehe ich das richtig? – Dann würden wir das Ausschussbüro darum bitten. Ich darf fragen, ob seitens der einreichenden Fraktionen die Begründung gewünscht ist? – Bitte schön, Herr Schulze!

Tobias Schulze (LINKE): Schönen Dank! – Schönen Dank auch, dass Sie bei uns sind und mit uns über dieses Transparenzgesetz diskutieren. Vielleicht ganz kurz zur Vorgeschichte: Auch die letzte Koalition hatte sich ja schon vorgenommen, ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen, und zwar eines, das im Bereich der Informationsfreiheit mindestens die Standards hält, die das Informationsfreiheitsgesetz des Landes Berlin auch bisher schon enthält, und nicht dahinter zurückgeht, und zweitens – wie es einem Transparenzgesetz auch ansteht – die Frage Open by Default in den Mittelpunkt rückt. Das heißt, dass die öffentliche Verwaltung weitgehend verpflichtet wird, die Datenbestände, die in der öffentlichen Verwaltung vorliegen, maschinenlesbar und nach transparenten und klaren Standards auch digital zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften dazu enthält jetzt unser gemeinsamer Entwurf für ein Transparenzgesetz in Berlin. Er ist weitgehend deckungsgleich mit dem Entwurf, den auch die rot-grün-rote Koalition bereits vor der Wiederholungswahl geeint hatte und den Sie hier im Abgeordnetenhaus vorliegen hatten, der dann aber nicht mehr zur Beschlussfassung kam. Die jetzige schwarz-rote Koalition hat ja im Koalitionsvertrag auch die Vereinbarung stehen, dass schnellstmöglich ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild eingeführt werden und dabei nur der Bereich Verfassungsschutz ausgenommen werden soll und dass die hohen Standards des Informationsfreiheitsgesetzes erhalten bleiben sollen. Insofern haben wir Ihnen hier als Opposition eine Blaupause geliefert, um die Debatte anzustoßen und vielleicht auch ein bisschen zu beschleunigen, und wir freuen uns, dass wir heute schon mal über die Details und die Frage, wie ein solches Transparenzgesetz aussehen sollte, miteinander diskutieren können. Wir freuen uns sehr auf Ihre Ausführungen und auf die Debatte mit den Kolleginnen und Kollegen. – Danke schön!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulze! – Ich darf fragen, ob es eine einleitende Stellungnahme des Senats geben soll? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich die Berliner Datenschutzbeauftragte: Frau Kamp, möchten Sie sich eingangs äußern? – Bitte schön!

Meike Kamp (BlnBDI): Sehr gerne! Ich denke, es ist kein Geheimnis, dass wir sämtliche Bestrebungen, ein Transparenzgesetz für Berlin zu schaffen, ausdrücklich unterstützen. Es ist an der Zeit, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und das Vertrauen der Menschen in ihre Möglichkeiten zur Partizipation am Gemeinwesen durch einen einfacheren und zentralen Informationszugang zu stärken. Kernanliegen eines Transparenzgesetzes, wie es bereits in Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen existiert, ist nach allgemeinem Verständnis eine proaktive, also auch antragsunabhängige Bereitstellung von Informationen über eine Informationsplattform im Internet. Das wäre eine bedeutsame Weiterentwicklung des bisherigen, inzwischen 24 Jahre alten Berliner Informationsfreiheitsgesetzes.

Der hier vorliegende Entwurf würde dafür sicherlich eine gute Grundlage bilden und wäre aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt positive Ansätze, vor allen Dingen den sehr weiten Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs, wo tatsächlich auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts miteinbezogen sind. Diese Erweiterung des Anwendungsbereichs auf natürliche und juristische Personen hilft aus unserer Erfahrung stark bei Bürger- und Bürgerinnenbeschwerden, da originäre staatliche Aufgaben, die ja auch primär mit Steuergeldern finanziert werden, unter anderem von der Verwaltung auf private Stellen übertragen werden. Dann aber müssten diese privaten Stellen auch denselben Transparenzanforderungen unterliegen.

Darüber hinaus sehen wir diesen Entwurf positiv – das hatten wir auch schon gesagt – im Hinblick auf die Richtlinien der Regierungspolitik, die ja dort auch diese Vorgabe angelegt haben, dass es nur wenige Ausnahmen geben soll für ein Transparenzgesetz in Berlin. Wir halten es für einen sehr guten Weg, dass tatsächlich nur Ausnahmen im Bereich des Verfassungsschutzes gemacht werden sollen. Dass dieser Weg so verfolgt wird, wäre auf jeden Fall auch etwas, was wir empfehlen würden.

Es gibt also viele gute Ansätze in diesem Gesetzentwurf. Wir hätten ein paar verbesserungsbedürftige Punkte. Da wären insbesondere die wirksamen Abhilfebefugnisse wie Anordnungsmöglichkeiten und Ersatzvornahmen für die Berliner Beauftragte für Datenschutz. Das würden wir als etwas sehen, das sicherlich auch noch mal zur Verbesserung bei dem Vollzug des Gesetzes beitragen würde. Wir würden zudem empfehlen, dass auch bei den gerade erwähnten privaten, natürlichen und juristischen Personen, die auch Adressaten des Gesetzes sein würden, vorgerichtliche Überprüfungsverfahren miteingeschaltet werden sowie das Widerspruchsverfahren auch in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist. Da gibt es ein gutes Beispiel im Hamburgischen Transparenzgesetz, § 13 Absatz 3, der hierfür sicherlich Vorbild sein könnte. Wir würden empfehlen, dass eine Evaluierung so eines Gesetzes nicht durch die Verwaltung selber, sondern durch eine externe Stelle durchgeführt wird, und würden dann sagen, dass man den Gesetzestext möglicherweise auch in Bezug auf Systematik, Verständlichkeit und Präzision noch straffen könnte. Insgesamt würden wir sagen, dass so ein Transparenzgesetz in die richtige Richtung geht, sehen so etwas aber auch in der Koalitionsvereinbarung angelegt. – Danke schön!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Kamp! – Dann würden wir mit den Stellungnahmen der Anzuhörenden beginnen. Danach folgt eine Runde mit Fragen aus der Mitte des Ausschusses, und im Anschluss daran haben Sie, liebe Anzuhörende, die Möglichkeit, darauf zu antworten und Stellung zu nehmen. Ich würde vorschlagen, dass wir alphabetisch vorgehen. Insofern, Frau Dr. Kube, würde ich mich freuen, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme unterbreiten könnten.

Dr. Vivian Kube (Open Knowledge Foundation): Herzlichen Dank! – Vielen Dank auch für die Einladung! Grundsätzlich begrüßen die Open Knowledge Foundation und die Initiative Volksentscheid diesen Gesetzesvorschlag. Berlin braucht dringend ein zukunftsfähiges Transparenzgesetz, und der vorliegende Gesetzentwurf gestaltet die Informationsfreiheit entsprechend einfacher und effizienter sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Ich würde gern ein paar grundlegende Verbesserungen auflisten und darauf näher eingehen und dann auch ein paar Vorschriften benennen, die meiner Meinung nach noch nachbesserungsfähig sind. Ich möchte aber an dieser Stelle auch schon betonen, dass wir uns vor allem natürlich wünschen, dass das Transparenzgesetz möglichst bald kommt.

Positiv ist zunächst der Informationsbegriff. Der wird jetzt endlich vom Aktenbegriff gelöst, wie das in anderen Ländern oder auch auf Bundesebene schon längst der Fall ist. Das ist sehr wichtig. Hier hinkte das Berliner IFG den anderen Ländern ohne Not hinterher. Der damit grundsätzlich weite Zugang zu Informationen wird dann auch sinnvoll durch eine Beratungspflicht in § 10 Absatz 3 am Ende ergänzt. So können die Anfragen den Recherchemöglichkeiten der Behörden in Rücksprache angepasst werden.

Dann ist natürlich besonders wichtig, dass die proaktiven Veröffentlichungspflichten in diesem Umgang kommen. Das ist ein unerlässlicher Schritt, denn so werden Prozesse von vornherein auf Transparenz ausgelegt, und archivierte oder zum Teil eben auch nicht so gründlich archivierte Dokumente müssen nicht erst Jahre später aufwendig zusammengesucht werden. Das ist momentan in der Praxis tatsächlich eines der größten Probleme. Darüber hinaus hat Deutschland sich leider auch international den Ruf erworben, eine Informationswüste zu sein, und das ist nicht nur für die demokratische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein Problem, sondern eben auch für effizientes Verwaltungshandeln, Krisenmanagement und das Erstellen von verlässlichen Prognosen. Die Erfahrungen in Hamburg haben uns gezeigt, dass es vor allem die Verwaltung selbst ist, die von diesen Veröffentlichungspflichten und von einem Transparenzportal profitiert.

Die paar negativen Punkte, also die, die in einem Berliner Transparenzgesetz eigentlich anders aussehen müssten, sind die folgenden: Meiner Ansicht nach müsste die Bereichsausnahme für den Verfassungsschutz gestrichen werden. Bereichsausnahmen machen eigentlich nur Sinn, wenn Informationen unabhängig von ihrem Inhalt verfassungsrechtlich zu schützen sind. Das ist zum Beispiel der Fall bei journalistisch-redaktioneller Tätigkeit, vielleicht auch bei richterlicher Unabhängigkeit, aber soweit es um Sicherheitsrisiken geht, auf die auch die Stellungnahme des Senats hinweist, sind eigentlich Ablehnungsgründe, die eine Gefahrenprognose erfordern, das richtige und auch bewährte Instrument, und es gibt keinen guten Grund, davon auf einmal abzuweichen. Außerdem verstößt eine solche Bereichsausnahme auch gegen Unionsrecht, soweit es um Umweltinformationen geht. Das hat das Verwaltungsgericht in Berlin bereits 2019 festgestellt. Das heißt, der Gestaltungsspielraum ist da sowieso etwas begrenzter, und andere Länder zeigen, dass es auch gut ohne diese Bereichsausnahme

für den Verfassungsschutz geht. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern haben alle keine Ausnahme für den Verfassungsschutz.

Der zweite Punkt wäre die Identitätspflicht. Hier ist zu begrüßen, dass diese ausdrücklich begrenzt wird in § 10 Absatz 3, aber die Begrenzung, soweit erforderlich, ist noch zu weit formuliert, denn soweit nur Informationszugang gewährt wird oder aus anderen Gründen kein Bescheid erlassen werden muss, ist auf die Angabe der Identität zu verzichten. Das ist eine verfassungsrechtliche Prämisse, denn das Bundesverfassungsgericht und vor Kurzem auch der UN-Menschenrechtsausschuss betonen immer wieder, dass es bei der Ausübung politischer Freiheitsrechte gegenüber dem Staat essenziell ist, dass eine Anonymisierung grundsätzlich möglich ist, denn jede Preisgabe der Identität entfaltet regelmäßig eine Abschreckungswirkung, und jede Abschreckungswirkung ist ein Eingriff in Grundrechte, und jede Datenerhebung ist ein Eingriff in das Gebot der Datensparsamkeit. Deswegen darf eine Identitätspflicht nur dort gelten, wo sie zwingend ist, und das ist zumindest bei der Antragstellung selbst nicht der Fall.

Der nächste Punkt ist Gebührenfreiheit. Wir plädieren für eine vollständige Gebührenfreiheit, denn die Stärkung von Bürgerinnen- und Bürgerrechten nützt nichts, wenn diese dann hinter einer Paywall sind. Gebühren sind nach wie vor einer der häufigsten Gründe, warum Bürgerinnen und Bürger vor IFG-Anfragen zurückschrecken. Für ganz viele Menschen sind einfach 200 Euro, 400 Euro oder unabsehbar hohe Kosten zu viel. Das heißt, vor der Einführung von Gebühren sollten Sie sich immer fragen: Möchten wir, dass diese Rechte für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind oder nur für einige privilegierte, und wenn Sie wollen, dass die für alle zugänglich sind, dann geht das nur ohne Gebühren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Dr. Kube! – Wir haben jetzt zwei Wortmeldungen von Herrn Ziller und Herrn Schulze. – Ich schaue mal und frage: Wollen wir – – [Tobias Schulze (LINKE): Danach!] – Okay! Dann darf ich jetzt unserem zweiten Anzuhörenden, Herrn Dr. Schnabel, das Wort geben. – Bitte schön!

Dr. Christoph Schnabel (HmbBfDI): Ich bedanke mich auch für die Einladung und die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen. Zusammenfassend kann man vorweg sagen – was meine beiden Kolleginnen auch schon gesagt haben –: Das ist ein gutes Gesetz, weil es ein mutiges Gesetz ist. Es hat ohne Zweifel an einigen Stellen handwerkliche Probleme, an denen man vielleicht noch ein bisschen nachschrauben könnte, aber was ich Ihnen auch sagen kann, ist: Wir aus Hamburg werden, weil wir die Ersten sind, die ein Transparenzgesetz hatten, häufiger zu derartigen Anhörungen eingeladen, und dann ist es regelmäßig so, dass die anderen sagen: Wir wollen auch so ein Gesetz haben wie ihr in Hamburg. Wie muss man das machen? – Dies ist die erste Einladung, an die ich mich erinnere, wo es darum geht, weiterzugehen, wo man sagt: Wir haben gesehen, was in Hamburg möglich ist, und jetzt wollen wir einen Schritt weitergehen und zeigen, es ist noch mehr möglich. – Das ist gut und sinnvoll, und das ist auch an der Zeit. Das mag ja ein tolles Leuchtturmgesetz gewesen sein in Hamburg, aber es ist auch schon wieder über zehn Jahre her, dass es das erste Mal erlassen wurde. Es ist an der Zeit, das weiterzuentwickeln, und dafür sehe ich hier diverse Ansätze.

Kommen wir erst mal zu den positiven Sachen! Inhaltlich zum Gesetz: Der weite Informationsbegriff wurde schon herausgehoben. Es ist in der Tat merkwürdig, dass das Berliner Informationsfreiheitsgesetz bisher auf Akten beschränkt war. Das kann man eigentlich nur da-

mit erklären, dass es schon sehr alt ist. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das in der Praxis war. Es wird nicht viele Anträge gegeben haben, bei denen es am Ende nicht Streit darum gab, ob es wirklich eine Akte ist oder nicht, oder man sich sogar dem Anspruch auf Herausgabe dadurch entziehen konnte, dass man gesagt hat: Wir haben das gar nicht veraktet, weil es nach unserer Auffassung nicht unter die Aktenordnung fällt. – Das ist also dringend erforderlich.

Dann gibt es eine Abwägungsklausel in § 15 für alle öffentlichen Belange. Auch das halte ich für sehr sinnvoll. Ich bin ein großer Freund von Abwägungsklauseln und muss auch aus meiner beruflichen Praxis sagen – ich mache jetzt seit fast 15 Jahren Informationsfreiheit in Hamburg –, dass das der Weg ist, um zu einzelfallgerechten Ergebnissen zu kommen. Das muss man ganz deutlich sagen. Sie laufen immer, wenn Sie Definitionen machen, Gefahr, dass man an der einen oder anderen Stelle etwas in die Definition reingezogen oder nicht reingezogen hat und es gerne andersrum gemacht hätte. Mit einer Abwägungsklausel können Sie immer zu vernünftigen Ergebnissen kommen, und die Abwägung ist gerichtlich voll überprüfbar, das heißt, das wird da notfalls auch noch mal gerade gezogen, wenn es vorher auf beiden Seiten, vielleicht beim LfDI und bei der Behörde, die es entscheiden sollte, nicht zu dem richtigen Ergebnis gekommen ist.

In dem Gesetz sind weite Befugnisse der LfDI geregelt – oder der Berliner BlnBDI, Entschuldigung, ich gewöhne mich noch daran, hoffe ich. Es ist sinnvoll, so weite Befugnisse zu haben, aber viele davon sind in der Praxis gar nicht erforderlich. Es ist trotzdem sinnvoll, sie drinstehen zu haben. Das Wichtigste dabei ist, dass sie die Befugnis hat – und das ist eins zu eins von Hamburg abgeschrieben worden –, sich alles vorlegen und zeigen zu lassen, selbst in dem Einzelfall, dass der Senat mal sagen sollte: Hier sind wirklich schwerwiegendste Interessen des Landes Berlin berührt. – Auch dann ist es wichtig, dass die BlnBDI sich das angucken kann, weil sie die einzige neutrale Stelle im gesamten Verfahren ist, die den Akteninhalt kennt. Selbst, wenn das Ganze später zu Gericht geht, können die Gerichte die Unterlagen nicht sehen, über deren Herausgabe sie später entscheiden müssen, weil das immer Bestandteil der Gerichtsakte wird und damit auch der Kläger das Ganze sehen könnte. Das heißt, später stehen die Gerichte immer wieder vor der Herausforderung, dass sie über die Herausgabe einer Akte entscheiden müssen, deren Inhalt sie nicht kennen, und sie hören dann immer nur von einer Seite: Das ist ganz dringend geheimhaltungsbedürftig. – und von der anderen Seite: Das können wir uns nicht weiter vorstellen. – Das Gericht muss es abschließend entscheiden, ohne die Inhalte wirklich zu kennen. Deswegen ist die Bedeutung der BlnBDI an dieser Stelle nicht zu vernachlässigen, und die kann ihre Aufgabe auch nur dann erfüllen, wenn sie die Akten kennt. Nur dann kann sie wirklich die Aufgabe erfüllen, die ihr zugeordnet ist, und zwar eine neutrale Hüterin des Rechts zu sein und sich nicht eindeutig, schon bevor man es inhaltlich geprüft hat, ganz klar qua Amt auf eine Seite zu stellen. Das ist nicht die Aufgabe der BlnBDI. Um der Aufgabe der neutralen Klärung nachkommen zu können, muss man die Inhalte vernünftig kennen.

Die Einbeziehung der Privaten ist auch sehr sinnvoll, und was mich auch beeindruckt hat, ist die gesetzlich verpflichtende Schaffung von Transparenzbeauftragten in den einzelnen Stellen, die auskunftspflichtig sind. Es hat bei uns in Hamburg ein bisschen gedauert, bis wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass es anders nicht funktioniert, indem dann eben Leute dazu berufen wurden, ob sie es wollten oder nicht, dass sie für die jeweiligen Stellen der Ver-

waltung diese Aufgabe wahrnehmen müssen und sich die entsprechende Sachkenntnis oder die Abläufe aneignen mussten. Ich halte es für sehr sinnvoll, das direkt vorab zu machen.

Kritikwürdig an dem Gesetz sind ein paar Einzelpunkte, die auch schon angesprochen wurden. Die Identitätspflicht kann ich in der Tat auch nicht so ganz nachvollziehen. Dahinter steht nach meinem Empfinden so ein bisschen das Gefühl: Sonst könnte ja jeder kommen. – Aber genau das ist das Ziel beim IFG. Es kann eben jeder kommen. Das ist ja so, dass es voraussetzungslos ist. Von daher: Dass man noch mal offenlegen muss, wer man ist, leuchtet mir nicht ein.

Ich habe ein bisschen Bedenken bei der Definition der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Die sind aus dem Europarecht übernommen. Diese Angleichung halte ich nicht für zwingend. In der Richtlinie, die in dem Gesetzentwurf auch drinsteht, ist staatliches Informationshandeln, also die Beantwortung von Informationsfreiheitsansprüchen, davon ausgenommen. Das muss nicht darauf erstreckt werden. Ich würde auch davon abraten. Die unterliegen einem Fluss. Die können sich immer noch weiter ändern. Wir haben im Moment eine Umsetzung auf Bundesebene bei der Definition, bei der unklar ist, ob die europarechtlich wirklich tragfähig oder unionsrechtswidrig ist, und wenn es da zur Änderung kommt, hätte das Auswirkungen auf den Berliner Gesetzentwurf. Davon sollte man sich nicht abhängig machen, sondern direkt eine eigene Definition einführen. Es gibt eine sehr gute vom Bundesverfassungsgericht, die in Hamburg auch drinsteht. Wir haben das nie bereut, dass wir eine eigene Definition hatten an der Stelle.

Ein weiterer Punkt, der noch eingefügt wurde, der auch aus Hamburg übernommen wurde und mit dem wir in Hamburg bisher gar keine guten Erfahrungen gemacht haben, ist die Befugnis der BlnBDI, eine Beanstandung selbst gerichtlich überprüfen zu lassen. Das hat man bei uns in Hamburg eingeführt, weil man uns keine Anordnungsbefugnis geben wollte. Deswegen hat man dieses Zwischending gewählt. Das Problem ist, dass nicht abschließend geklärt ist, ob ein solches Verfahren gerichtlich überhaupt möglich ist. Die Verfahrensarten sind in der VwGO abschließend definiert. Es kann also gut sein, dass die Gerichte sagen: Aus grundsätzlichen Erwägungen hat die Berliner Beauftragte – die nicht selber beteiligt ist an einem solchen Verfahren, sondern nur überwachen soll, ob es ordnungsgemäß gemacht ist zwischen Antragsteller und auskunftspflichtiger Behörde – keine Feststellungsbefugnis an der Stelle, und die Klage ist unzulässig. – Ich würde Ihnen gerne berichten, wie die ersten Pilotverfahren dieser Art, die wir in Hamburg gemacht haben, ausgefallen sind. Das kann ich leider nicht, weil die seit zwei Jahren dort liegen und auf Entscheidung warten. Da ist auch noch nichts absehbar. Wir haben fleißig Schriftsätze ausgetauscht, aber zu einer Entscheidung hat sich das Gericht bisher nicht durchringen können. Es kann also gut sein, dass das von vornherein keine Aussicht auf Erfolg hat. Hier sollte man direkt den sicheren Weg gehen, den wir uns auch erhofft haben, und zwar eine Anordnungsbefugnis.

Zwei weitere Punkte gibt es noch, die auch aus Hamburg sind, bei denen ich nach mehrjähriger Praxis nicht hundertprozentig überzeugt bin, dass der Aufwand in angemessenem Verhältnis zum Ertrag steht. Das ist einmal die Veröffentlichung der Verträge vor Wirksamwerden. Das machen wir in Hamburg jetzt seit Jahren. Es gab keinen einzigen Fall, wo das wirklich problematisch war und zu dem Proteststurm geführt hat, der erwartet wurde, und dann von einem Vertrag zurückgetreten wurde, sondern es ist bei uns in Hamburg eine reine Formübung, die zu entsprechenden Verzögerungen führt. Ich denke, an der Stelle könnte man es

der Verwaltung leichter machen. Ich bin auch ein bisschen skeptisch, was die Änderungshistorie oder das Vorhalten der Änderungshistorie in dem Portal oder zu den im Portal veröffentlichten Informationen angeht. So eine Regelung haben wir allerdings in Hamburg nicht, deswegen habe ich nur eine Vorstellung davon, dass es umfangreich sein könnte, und kann das noch nicht abschließend sagen.

Zusammenfassend könnte man noch vieles zu dem Gesetzentwurf sagen. An ganz vielen kleinen Stellen gibt es mit Sicherheit noch Stellschrauben, an denen man drehen und noch etwas verändern könnte, aber eins ist auch ganz klar: In Hamburg, wo wir ja dieses Leuchtturmprojekt hatten, war der Gesetzentwurf deutlich schlechter als das, was hier vorliegt. Das war ein Gesetz, das nicht von Profis gemacht wurde, sondern in einem Wiki entstanden ist mit all den Problemen, die das hat, weil die Schlussredaktion fehlt, das heißt: fehlgehende Verweise, nicht richtige Definitionen oder zweimal Definitionen für die gleiche Sache, die sich auch noch inhaltlich unterschieden haben. Darin gab es viele Probleme, und wir haben das Gesetz trotzdem zum Laufen bekommen. Wir haben das Projekt innerhalb der Frist und innerhalb der Kosten umgesetzt. Beides haben wir geschafft, das kann man gar nicht oft genug sagen. Das Ganze ist ins Laufen gekommen, und wenn das erst mal eine Zeit lang läuft, dann kann man noch mal eingreifen und sozusagen chirurgisch einzelne Stellschrauben festdrehen. Acht Jahre nach dem ersten Inkrafttreten ist das in Hamburg passiert, im Jahr 2020 haben wir das geradegezogen. Jetzt ist das Gesetz ganz sauber und wirklich vorbildlich gemacht, aber wir haben es eben auch vorher geschafft. Und wenn man einen Aufruf an Sie machen will: Sie müssen sich entscheiden, ob Sie ein solches Gesetz erlassen wollen oder nicht, und wenn Sie das machen wollen, dann müssen Sie den Schritt gehen, auch mit den Kinderkrankheiten, die man vielleicht an einigen Stellen zwangsläufig mitnehmen wird. Das wird man im ersten Schritt nicht perfekt hinkriegen, aber wenn man auf das perfekte Gesetz wartet, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass man nie fertig wird und es nie abschließend erlassen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Dr. Schnabel! – Wir würden jetzt zu den Fragen kommen. Ich habe jetzt eine Redeliste, die aus Herrn Ziller, Herrn Schulze und Herrn Vallendar besteht. Ich würde vorschlagen, dass wir sammeln und dann eine Antwortrunde machen. – Bitte, Herr Ziller, Sie haben das Wort!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Auch vielen Dank für das Feedback zum vorliegenden Gesetzentwurf! Wir diskutieren hier im Ausschuss seit, ich weiß nicht wie vielen, Jahren über das Transparenzgesetz, und wenn wir jetzt schon an den Feinheiten des Gesetzentwurfs sind und tatsächlich die Abwägung hier im Ausschuss haben, dann sind wir einen Schritt weiter. Ich will im Vorhinein sagen – ich glaube, auch im Namen der Linksfraktion –: Lassen Sie uns gemeinsam den Gesetzentwurf nutzen, ihn so weit bringen, wie wir ihn bringen wollen, und im Parlament auch gemeinsam verabschieden. Wir haben in diesem Ausschuss an vielen Stellen die Tradition, dass wir auch regierungs- und oppositionsübergreifend arbeiten. Vielleicht gelingt es uns beim Transparenzgesetz endlich, nachdem es in vielen Koalitionsverträgen, auch von verschiedenen Parteien, unterstützt wurde und dann immer wieder im Kleinklein nicht zu Ende gebracht wurde, dass wir es diesmal schaffen und Berlin endlich mit Hamburg gleichzieht beziehungsweise es ein Stückchen überholt und es dann auch in einen Wettbewerb zwischen den Bundesländern um ein gutes Transparenzgesetz geht. Es ist ja auch Debatte im Bund. Insofern können wir in Berlin da beispielhaft sein.

Ich will zu einigen Punkten nachfragen beziehungsweise Position beziehen. Zum Thema Gebührenfreiheit: Wir haben darüber länger geredet, und ich verstehe unseren Gesetzentwurf so – so ist er zumindest auch gemeint –, dass wir im Grundsatz eine Gebührenfreiheit haben wollen. Vielleicht können Sie noch drei Sätze sagen, warum unsere Formulierung nicht weitgehend genug ist, aber ich glaube, das Bekenntnis, dass es im Regelfall nichts kostet, ist die richtige. Unsere Überlegung war, auch mit der Formulierung: Wenn man feststellt, dass hufenweise Anträge mit Gebühren verbunden sind, dann wird man da noch mal nachsteuern müssen, aber wir glauben, dass das eine Formulierung ist, mit der man erst mal anfangen kann, und diese Gebühren als Ausrede oder als Hürde für Informationsfreiheit oder demokratische Beteiligung damit im Grundsatz wegfallen. Das war unser Verständnis des Absatzes in dem Gesetz, und das würde ich weiter hochhalten.

Zu den Verträgen vor Inkrafttreten würde mich auch die Meinung der Open Knowledge Foundation oder der Initiative interessieren; ich möchte wissen, wie Sie dazu stehen, wie wichtig das für Sie ist. Wir haben in Berlin ja bei verschiedenen Verträgen immer wieder erlebt, dass – ich sage das mal ungeschützt – der Senat nicht der cleverste Verhandlungspartner ist und wir an manchen Stellen Verträge haben, die uns auf die Füße fallen. Ich weiß nicht, ob Sie in Hamburg auch so viele negative Erfahrungen haben. Insofern spricht in meinem Augen erst mal viel dafür, das in Berlin so zu machen, aber man wird dann im Zweifel, haben Sie richtig gesagt, auch noch mal nachjustieren und nachhaken können.

Zur Identitätspflicht würde mich interessieren: Andere Bundesländer haben das gar nicht an der Stelle. Vielleicht können Sie da noch mal aufklären, an wem wir uns vielleicht ein Vorbild nehmen oder nach den Erfahrungen fragen können.

Dann habe ich noch Fragen an den Senat. Der Senat hat uns ja eine Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf zugeschickt. Die erste Frage wäre: Sie kritisieren bei den informationspflichtigen Informationen, dass wir hier zu viele haben, und machen es quantitativ fest: 15 im Vergleich zu 34, die wir haben. Die Überlegung war einfach, Klarheit zu schaffen, um was es geht. Vielleicht können Sie uns von den 34 Informationen die benennen, die Sie rausstreichen würden, weil Sie die nicht für veröffentlichungswürdig halten. Da kann man sich ja nähern und das inhaltlich konkret machen. Nur die Anzahl, weil man Sachen in zwei Spiegelstriche aufteilt, kann ja nicht das Kriterium sein. Insofern wäre die Frage, welche Positionen Sie genau rausstreichen wollen.

Auch im Sinne einer Einigung mit dem Senat – und das ist ja immer Teil der Diskussion, wie schnell das eigentlich gehen kann, unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen? –: Was wäre die Vorstellung des Senats für eine Formulierung im Gesetz? „Unverzüglich“ ist ja auch immer so ein schwammiger Begriff. Was heißt das jetzt wirklich – sofort, gleich, bald? Vielleicht haben Sie da eine gute Formulierung, auf die man sich einigen kann, weil ich glaube, dass wir da gar nicht so weit zurückstehen und an manchen Stellen ein gemeinsames Interesse haben und mit der E-Akte ja manche Sachen auch viel schneller gehen. Das ist ja eine Sorge in den Verwaltungen: Wie schnell finde ich die Akten? – Klar, wenn ich erst in den Keller muss, dann schaffe ich das nicht. Wenn es digital ist, geht das relativ schnell. Da würde mich interessieren, wie Sie sich das vorstellen.

Als Letztes: Sie halten es in dem Umfang nicht für realistisch zum 1. Januar 2025. Wir haben das Transparenzgesetz ja bewusst ein bisschen an die Einführung der E-Akte gekoppelt. Jetzt

mal unterstellt, wir kriegen die E-Akte bis 1. Januar 2025 hin, welche Teile halten Sie dann für nicht veröffentlichungspflichtig oder für nicht umsetzbar? Lassen Sie uns offen darüber reden! Wenn Sie sagen, der Paragraph, der Absatz, die Informationspflicht soll ein halbes Jahr später in Kraft treten – wenn wir dafür ein Gesetz kriegen, würde ich darüber auch reden wollen. Insofern habe ich die konkrete Bitte an den Senat zu sagen, welche Punkte nicht umsetzbar sind, und dann lassen Sie uns darüber reden, zu welchem Zeitpunkt die im Zweifel umsetzbar sind, und dann trifft man sich in der Mitte oder so. Ich freue mich jedenfalls auf die Debatte.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Ziller! – Dann hat Herr Schulze das Wort.

Tobias Schulze (LINKE): Danke schön! – Dann will ich noch wenige Fragen anschließen. Dem meisten, was Herr Ziller gerade gesagt hat, kann ich zustimmen. Erst mal an Herrn Dr. Schnabel aus Hamburg die Frage: Können Sie mal berichten, wie das bei Ihnen aussieht? Ist der Nutzen für die Verwaltung selbst in der Tat groß? Was sagen Sie da aus den Erfahrungen in Hamburg heraus? Nutzen die Verwaltungen diesen offenliegenden Datenbestand auch wirklich für ihre Arbeit? – Es ist ja ein wichtiges Argument für ein Transparenzgesetz, dass man mal aus den Silos rauskommt und maschinenlesbare Datenbestände hat – was wir im Moment im Land Berlin überhaupt nicht oder weitgehend nicht haben.

Zweite Frage: Der Senat hat in seiner Stellungnahme kritisiert, dass unser Gesetzentwurf über das Hamburger Vorbild hinausgeht, beispielsweise in der Weise, dass er statt 15 veröffentlichungspflichtiger Datenkomplexe 34 einzeln geregelte Datenkomplexe zur Veröffentlichung vorsieht. Würden Sie sagen, dass das eine Modernisierung ist – Sie haben sich ja unseren Gesetzentwurf angeschaut, nehme ich an –, das heißt, dass seit Ihrem Gesetz, das jetzt zehn Jahre alt ist, auch was passiert ist und man die Zahl der Datenbestände im Gesetz erhöhen muss, oder würden Sie sagen, das ist zu detailliert geregelt bei uns? – Vielleicht können Sie dazu noch mal was sagen.

Dann hätte ich an Frau Dr. Kube die Fragen: Wie schätzen Sie ein, wie mit den Ablehnungsgründen im Zusammenhang mit Interessen öffentlicher Sicherheit in der Praxis umgegangen wird? Was sagen da Ihre Erfahrungen? Und eine ähnliche Frage: Wie schätzen Sie ein, wie mit der Einstufung als Verschlusssache umgegangen wird, wenn man entsprechende Daten nicht veröffentlichen will oder auf Informationsfreiheitsanfragen nicht antworten möchte?

Meine letzten Fragen richten sich an den Senat. Zum Zeitplan hat Herr Ziller schon gefragt. Wie sieht bei Ihnen intern der Zeitplan aus? Wann soll ein Gesetzentwurf vorliegen, und wann können wir hier im Ausschuss gemeinsam konkret und konstruktiv den Gesetzentwurf diskutieren? Oder nehmen Sie einfach unseren! Können Sie auch gern machen, der ist ja schon da, das erleichtert die Arbeit ungemein.

Meine zweite Frage: Kritisch in den Beratungen mit dem Senat in der letzten Legislaturperiode war immer die Frage Bereichsausnahmen. Das war der größte Punkt, über den wir uns auseinandergesetzt haben. Nun haben wir zugegebenermaßen einen recht weitgehenden Entwurf, der wenige Bereichsausnahmen vorsieht, aber auch Sie haben ja im Koalitionsvertrag eigentlich nur den Verfassungsschutz als Bereichsausnahme drinstehen. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wie das bei Ihnen jetzt im Vorfeld der Gesetzeserarbeitung diskutiert wird. Also:

Sollen über den Verfassungsschutz hinaus weitere Ausnahmen im Gesetzentwurf vorgesehen werden? – Danke schön!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Schulze! – Dann hat jetzt das Wort der Kollege Vallendar.

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden Frau Dr. Kube und Herrn Dr. Schnabel für ihre Ausführungen und ihre Stellungnahmen zu dem Antrag zum Berliner Transparenzgesetz von Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei. Ich glaube, wenn man das Thema betrachten will und, da wir immer noch hier im Ausschuss sitzen und immer noch über die Verabschiedung eines möglichen Transparenzgesetzes reden, muss man mal die gesamte Geschichte, die wir bisher erlebt haben, in den Blick nehmen. Man muss sich mal vorstellen: Vor zwei Jahren hatte der „Volksentscheid Transparenz Berlin“ ja die erforderlichen Unterschriften für sein Vorhaben gesammelt, und das Abgeordnetenhaus hat sich ja dann schon damit befasst. Damals haben alle Fraktionen in diesem Haus groß verkündet, dass man dieses Begehren unterstützt, und im Endeffekt hat man dem Volksbegehren damals suggeriert: Ihr müsst das jetzt nicht zur Abstimmung bringen. Wir werden das jetzt schon verabschieden. – In den zwei Jahren bis jetzt ist immer noch nichts passiert. Das ist schon eine ziemliche Missachtung derer, die diesen Volksentscheid initiiert haben. Man muss auch sagen, die Rollen werden andauernd neu verteilt, und der Schwarze Peter wird immer wieder dem anderen zugeschoben. Damals waren ja die beiden jetzt antragstellenden Fraktionen noch Teil des Berliner Senats, hätten also ohne Weiteres ein Transparenzgesetz mit ihrer damaligen Mehrheit verabschieden und auch in das Haus einbringen können. Es wurde auch tatsächlich ein Koalitionsentwurf eingebracht, der war aber mangelhaft – wenn man es mal so darstellt –, denn er hat diese ganzen Bereichsausnahmen beinhaltet. Die Schulen waren ausgenommen, die Steuerverwaltung, die Hochschulen und, und, und, natürlich auch der Verfassungsschutz. Der war also nicht geeignet. Dann hat die FDP, die jetzt ja gar nicht mehr hier ist, damals einen eigenen Antrag eingebracht. Der wurde weitestgehend für gut befunden, aber der Senat kündigte groß an, er würde doch noch einen überarbeiteten neuen Entwurf einbringen. Der ist auch nicht gekommen. Jetzt haben wir wieder vertauschte Rollen nach der Wiederholungswahl. Wir haben einen neuen Senat, und der neue Senat kündigt jetzt an, er will auch das Transparenzgesetz, aber der Entwurf, der jetzt hier vorgelegt wurde, passt schon wieder nicht. Wir warten immer noch geduldig, muss man fast sagen, wann sich nun der Senat bequemen möchte, mit seiner Mehrheit, die er ja nun mal hat, den Entwurf vorzulegen.

Kurz und bündig: Grundsätzlich sind wir alle dafür, und wir werden den Antrag der Linken und der Grünen, weil wir ja Sachpolitik betreiben und nicht Ideologiepolitik, jetzt auch unterstützen, denn wir sind grundsätzlich dafür, dass es ein solches Transparenzgesetz gibt. Es kann auch ruhig über Hamburg hinausgehen, denn die grundlegende Frage, die sich mit dem Gesetz stellt, ist: Was wollen wir haben, den gläsernen Bürger oder den gläsernen Staat? – Wir sind eindeutig dafür, dass wir den gläsernen Staat bekommen, denn letztendlich dient der Staat den Bürgern und nicht umgekehrt. Meines Erachtens ist es gerade auch im Rahmen der Transparenzgesetzgebung erforderlich, dass es, wenn Bürger Unterlagen und Informationen vom Staat haben wollen, die nicht besonders geheimhaltungsbedürftig sind, Zugang dazu geben muss, der möglichst auch gebührenfrei zu erfolgen hat. Insofern werden wir den Gesetzentwurf mittragen und unterstützen. Die Frage ist nur: Was machen jetzt die Koalitionsfraktionen? – Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion könnten sich ja mal dazu äußern. Wann ist damit zu rechnen, dass das Transparenzgesetz in diesem Hohen Hause verabschiedet wird?

Damit habe ich jetzt keine weiteren Fragen an die Anzuhörenden außer vielleicht noch: Sie nannten ein paar Mängel bei dem Gesetzentwurf der Linkspartei und den Grünen. Könnten Sie die vielleicht konkretisieren und etwas detaillierter darauf eingehen? – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Vallendar! – Jetzt hat sich Herr Lehmann gemeldet, und dann wären wir mit der ersten Fragerunde durch und kämen zu den Antworten. – Bitte, Kollege Lehmann!

Jan Lehmann (SPD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch, Frau Dr. Kube und Herr Dr. Schnabel, dass Sie hergekommen sind und hier schon so interessant vorgetragen haben! Meine Kritik an dem Gesetzentwurf der Oppositionsparteien Linke und Grüne ist gar nicht so groß; er kommt mir auch sehr bekannt vor, weil das der Entwurf aus der letzten Legislaturperiode ist. Sehr viele Sätze kommen mir sehr bekannt vor. Aber es ist eben auch sehr viel passiert seit der Volksinitiative, weil es mehrere Wahlen gab und wir zum Beispiel beim letzten Mal aus Rücksicht auf den Verfassungsgerichtshof Berlin gesagt haben: Wir werden dieses entscheidende, einschneidende und viel verändernde Gesetz nicht mehr verabschieden, weil eben die Regel ist, wenn Neuwahlen vor der Tür stehen, dass man so was Grundlegendes nicht mehr tut. – Da haben wir uns also an die Verfassung gehalten.

Deshalb ist jetzt der dritte Anlauf auf dem Weg, und die Koalition hat ja in ihrem Koalitionsvertrag auch geschrieben, dass wir das schnellstmöglich auf den Weg bringen. Da komme ich gleich noch mal ganz kurz zur letzten Ausschusssitzung. Da hatte Herr Ziller gesagt, dass es so schnell und unabhängig von der E-Akte sein muss. Heute hat er es etwas korrigiert – wahrscheinlich noch mal nachgelesen. Es steht auch in Ihrem eigenen Gesetzentwurf im letzten Paragraphen, dass es an die E-Akte gekoppelt ist, denn wir dürfen auf keinen Fall dazu kommen, dass wir die Verwaltung mit Mehrarbeit überlasten und dass die Einführung des Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes dann die Verwaltung lahmlegt.

Deshalb ist Vorsicht geboten bei der Eile. Die Regierungskoalition will das souverän lösen und nicht den Antrag mit Änderungsanträgen bis zum Jahresende jedes Mal behandeln, sondern wir werden in Zusammenspiel mit der Verwaltung, denn gegen die geht so etwas schon gar nicht, besprechen und einen seriösen Gesetzesentwurf vorlegen, wo dann hier im Ausschuss vielleicht noch Detailfragen geklärt werden müssen.

Ich komme noch kurz zu den Bereichsausnahmen: Wir sind froh gewesen, dass wir nur den Verfassungsschutz ausgenommen haben. Es gab ganz andere Zeiten. Wir sind auf dem Weg, dass wir den Verfassungsschutz in Gänze ausnehmen. Das ist besser, als ein solches Gesetz gar nicht zu bekommen als Bereichsausnahme. Wenn wir die Bereichsausnahme nicht machen, haben wir weitere Schwierigkeiten, sodass wir es erst mal mit dieser Ausnahme anfangen würden. Da sind wir uns schon einig. Das Inkrafttreten ist, das steht auch bei Herrn Ziller drin, in § 28 Artikel 13 Absatz 2, an die E-Akte gekoppelt, und da soll es eben nicht passieren, dass man nachträglich noch Dinge digitalisiert, die einen Mehraufwand erfordern. Erst wenn Zeit und Geld vorhanden sind, kann man so etwas angehen. Bei dem Entwurf, ich will gar nicht so viel sagen, gibt es Stellen, die schon erledigt sind. Zum Beispiel gab es in § 7 Absatz 1 einen Entwurfsvorschlag. Das ist aber schon lange im Gesetz geändert worden. Oder auch in § 8 diese große Aufzählung mit den vielen Stichpunkten; in Nummer 30 sollen irgendetwelche Pläne vorgelegt werden. Die Gesetzesverweise stimmen da zum Beispiel schon gar nicht mehr. Da müsste man sowieso noch mal rangehen.

Ansonsten verstehe ich jeden, der sagt: Das dauert zu lange. Wir arbeiten darauf hin, dass wir es hinbekommen. Es muss nicht mehr im nächsten Monat passieren. Wir sind in Abstimmung. Dem Entwurf der Opposition kann ich so nicht zustimmen, weil man das noch weiter zusammenfassen könnte. Die Begründung der Senatsverwaltung ist, dass die 30 zu viel ist anstelle von 15, und deshalb Hamburg nicht als Vorbild gilt. Ich finde Hamburg schon ein Vorbild, aber Vorbild heißt für mich, man muss nicht das Niveau des Vorbildes erreichen. Herr Dr. Schnabel hat es gesagt. Wenn wir noch ein bisschen darüber hinausgehen, wäre das auch nicht schlecht. Deshalb kann sich da auch so eine Zahl mal erhöhen. Wir werden das gut machen, und dann können auch mehr Zahlen da drinstehen, wenn alle einverstanden sind.

Ich habe ein paar Fragen an die beiden Anzuhörenden. Wissen Sie noch, wie hoch die Anfangskosten waren? Wir machen gerade unseren Haushalt. In welcher Höhe muss man rechnen mit einem Transparenzportal? Fallen vielleicht andere Kosten weg, weil die Informationsfreiheit dann auch auf dem Weg der Selbsterkenntnis im Transparenzportal erschöpfend erledigt werden kann? – Okay, Sie verstehen mich. Das Hamburger Transparenzgesetz ist schon eine Weile in Kraft. Können Sie mir zwei, drei Sachen sofort sagen, die Ihnen einfallen, die man anders hätte machen sollen? Ein bisschen haben Sie es ja erwähnt: Hauptsache wir fangen mal an. Das ist auch schon mal ein gutes Prinzip. In welcher Zeit würden Sie einschätzen, dass die Verwaltung in der Lage ist, die Informationen nach der Entscheidung zur Verfügung zu stellen? Was ist da ein annehmbarer Wert? Mit einem Klick auf einen Bescheid, der ausgedruckt wird, an Bürger und dann sofort im Transparenzportal erscheint, oder sollte dann noch eine Zwischenstufe – – Ich weiß, Sie sind nicht Verwaltung und können nicht für die Verwaltung reden, aber vielleicht können Sie zu den Fragen etwas sagen. Sie haben etwa 15 Ausnahmen im Gesetz stehen. Arbeiten Sie an der Liste, oder gibt es Gespräche, um das Gesetz weiter zu verbessern? Sie hatten schon eigene Ideen dazu.

Zur Gebührenfreiheit und Anonymisierung der Anfragenden: Das ist natürlich schwierig. Wenn ich Gebühren erhebe, ist es für eine Behörde immer gut zu wissen, von wem die Gebühr zu erheben ist. Herr Ziller hat es vorhin angedeutet. Meine Hoffnung ist, wenn wir das Transparenzportal in die Gänge bekommen, dass dann auch die Anzahl der Anfragen naturgemäß wegfällt und es dadurch schon die Verwaltung erleichtert, sodass diese Anzahl der Gebühren, die entstehen, nicht groß ist. In unserem Entwurf in der letzten Legislaturperiode und beim kommenden wird die Gebührenerhebung nur dazu dienen, rechtsmissbräuchliche Nutzung in Grenzen zu halten, sage ich mal vornehm. Überwiegenden Aufwand hat man sowieso immer drinstehen als Abwägungsgrund, aber da geht es um den Restmissbrauch, den man vielleicht mit der Gebührenerhebung verhindern möchte.

Zur Diskriminierung: Wenn man zum Beispiel sagt: In der und der Schule sind so und so viele Kinder mit dem und dem kulturellen Hintergrund und wo sie herkommen. Haben Sie Erfahrungen, ob so eine offene Darstellung der Tatsachensituation missbraucht wird oder ob das diffamierend oder diskriminierend benutzt wird?

Ich komme gleich zum Ende. Die Mitarbeiter bei Ihnen in Hamburg, als Sie anfangen – können Sie sagen, wie die sich gefühlt haben, ob die das gut fanden, ob es Widerstand gab oder ob die – Herr Schulze hat es auch gesagt – Behörde einen Nutzen daraus zieht und es verwendet, wie die Mitarbeitenden es finden, dass die Entscheidungen, die sie treffen, dann auch allseits verfügbar und einsehbar sind? – Vielen Dank!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Lehmann! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung. Ich schlage vor, dass zunächst Herr Dr. Schnabel beginnt, dann Frau Dr. Kube und dann die Senatsverwaltung. – Herr Dr. Schnabel, bitte schön!

Dr. Christoph Schnabel (HmbBfDI): Ich fange an und gehe alle Fragen der Reihe nach durch, und wenn es draußen dunkel wird sehe ich zu, dass ich abbreche.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, für die kleine Nachfrage! – Wir freuen uns sehr über sehr prägnante und möglichst kurze Antworten.

Dr. Christoph Schnabel (HmbBfDI): Ich gebe mir Mühe. – Es wurde nach der Vertragsveröffentlichung gefragt, ob wir in Hamburg ähnliche Ideen hatten. – Ja, da kommt das Ganze her. Wir hatten die Elbphilharmonie. Die werden Sie jetzt kennen als strahlendes Beispiel für Hamburger Baukunst und Touristenmagnet. Vorher war das ein Grund dafür, dass man ausgelacht wurde in ganz Deutschland. Wo immer man hinkam hat man gesagt, man ist aus Hamburg. – Die Elbphilharmonie und deren anfängliches Scheitern oder das Missmanagement in den ersten Bauphasen ist der Grund dafür, dass wir ein Transparenzgesetz haben. Das war der Anstoß, und das hat auch die Volksinitiative, die es bei uns gab, die die Unterschriften eingesammelt hat, gesagt: Sie hat alle Unterschriften bekommen in dem Moment, wo sie zu den Leuten gesagt hat: Sonst gibt es eine zweite Elbphilharmonie. – Dann haben alle gesagt: Wo soll ich unterschreiben? – Das war der Grund, warum das gemacht wurde, und deswegen ist es Kernbestand, dass diese Verträge vorveröffentlicht werden müssen, weil auch dem die Vorstellung zugrunde liegt: Hätte man die Elbphilharmonieverträge vorher veröffentlicht, dann hätten es innerhalb eines Monats ein Baurechtsanwalt und ein Architekt gemeinsam durchgelesen, und die hätten die ganzen Fehler gelesen. Dann hätte es einen Proteststurm gegeben, und der Vertrag wäre so nicht geschlossen worden. Das ist meines Erachtens realitäts-

fremd. Das ist auch der Grund, warum es in der Praxis nicht zu diesen Erfolgen führt, die man sich da vorgestellt hat und weswegen ich das hier weglassen würde. Wir haben immer wieder, dass Leute uns berichten, die gesetzestreu sind in der Verwaltung, sie haben Verträge, die sie schließen müssen, nach gesetzlichen Vorgaben. Das führt dann zu einer Verzögerung, wenn man das einen Monat lang ins Internet stellt, bevor man es macht. Deswegen bringt das nichts.

Zur Identitätspflicht: Ich meine, es gibt ein Bundesland – ich will mich jetzt aber nicht festnageln lassen – irgendwo in Süddeutschland, wo es verpflichtend ist, die Identität vorzulegen. Es wurde hier in verschiedenen Nachfragen schon angesprochen: Der richtige Weg ist, dass man eigentlich keine Nachfrage nach der Identität stellt und die dann offen gelegt werden muss, ohne dass es um Gebühren geht. Das ist genau richtig. Sie können keine Gebühren an irgendeine anonyme E-Mailadresse schicken, an Micky Maus eins, zwei, drei at Googlemail. Das geht nicht. Sie können das hinschicken, haben aber wahrscheinlich hinterher keinen Zahlungseingang verzeichnen können. Das heißt, in dem Moment, wo es Gebühren verursacht, muss der Name feststehen, ansonsten wird der Vorgang nicht weiter bearbeitet. Dann kann man die Gebühr versenden. Ich denke, dann ist auch in ausreichendem Umfang die Identität erhoben worden. Mehr braucht man nicht an anderer Stelle.

Der Nutzen für die Verwaltung selbst – es hat uns überrascht, dass das der Fall war. Damit hat am Anfang keiner gerechnet, als das Transparenzportal an den Start gegangen ist oder das Transparenzgesetz erlassen wurde. Wir haben ähnlich wie hier im Gesetzesentwurf die Pflicht, dass das Transparenzportal anonym genutzt werden können muss, und das führt zu gewissen Beschränkungen bei der Auflösung, wie viele unterschiedliche Leute darauf zugreifen und so weiter, weil keine IP-Adressen gespeichert werden. Was aber gespeichert wird, ist, wie hoch der Anteil von Anfragen ist, die aus dem FHH-Netz kommen, also aus dem stadteigenen digitalen Netz. Der Anteil ist relativ hoch. Er liegt zwischen 10 und 20 Prozent, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Das hat am Anfang keiner so richtig nachvollziehen können. Aber wenn man mit den Leuten redet, stellt man oft fest, dass es schlicht und ergreifend darum geht, Informationen über das eigene Haus zu finden. Ich arbeite in einer relativ kleinen Behörde. Die meisten Leute sagen, wir sind zu klein mit unseren 40 Leuten. Bei uns gibt es öfter das Problem, dass sie nicht genau wissen: Was ist eigentlich aktuell an Dienstreiseanträgen, Erstattungen oder was die aktuelle Geschäftsordnung und Ähnliches angeht. Wenn Sie in einer entsprechend großen Behörde arbeiten, wird es schwieriger. Dann informieren sich wohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Beschäftigten dort, über das Transparenzportal, in dem sie dort nachfragen: Was ist eigentlich die aktuelle Vorgabe zur Annahme von Geschenken oder Ähnliches, wie hoch ist der Betrag und so etwas? Bevor man da im eigenen E-Mail-Wust den letzten Versand von der Finanzbehörde gefunden hat, ist man im Transparenzportal an einigen Stellen schneller.

Um die Frage vorwegzunehmen oder jetzt mal nach hinten zu springen: Wie war die erste Haltung gegenüber dieser Idee? – Die war ablehnend. Verwaltung ist grundsätzlich nicht besonders innovationsfreudig. Was dort vorgeschlagen wurde, wurde von vielen als Untergang des Abendlandes wahrgenommen, was auch daran liegt, dass wir vorher schon sechs Jahre lang ein Informationsfreiheitsgesetz hatten, das aber nicht gelebt wurde. Dazu gab es keine Nachfragen, und deswegen kannten viele Leute das nicht und wussten schlicht und ergreifend nicht, dass die Sachen, die sie jetzt schreiben, eigentlich schon für alle öffentlich sind. Erst mit diesem Gesetz ist es allen bewusst geworden.

Das liegt daran, und das ist der Schlüssel zum Erfolg, dass das Gesetz der Verwaltung nicht vor die Füße gelegt wurde und dann gesagt wurde: Wir sehen uns in zwei Jahren wieder, ich hoffe, bis dahin klappt dann alles, sondern was Sie brauchen, das geht nicht anders, ist ein Umsetzungsprojekt. Sie brauchen ein Projekt, in dem Sie Juristinnen und Juristen haben, die erklären, wie diese ganzen Sachen, die zu veröffentlichen sind, konkret zu definieren sind, wie die in der Praxis genau umgesetzt werden müssen. Das müssen Sie für jede Behörde gegebenenfalls einzeln machen, weil die sich unterscheiden und unterschiedliche Arten von Dienstvorschriften und Verwaltungsvorschriften haben, dass man mit ihnen klärt: Was muss veröffentlicht werden, und was nicht? Sie brauchen einen Teilbereich, der die ganze Technik zur Verfügung stellt, der ein Transparenzportal selber schreibt oder einkauft und das anbindet an die vorhandenen Datenbanken. Dann brauchen Sie, das ist der wichtigste Teil, ein Projekt für die Organisationsveränderungen. Damit müssen Sie eine Roadshow machen, durch die Behörden ziehen und allen erzählen, was zukünftig zu tun ist und was da gemacht werden muss. Das funktioniert nur, wenn Sie unbedingte Rückendeckung von oben haben. Wenn man das nicht hat, dann braucht man damit nicht anzutreten. Sie stoßen am Anfang auf massive Widerstände und massive Zweifel, und das geht nur, wenn Sie sagen: Ich lasse Sie jetzt ausreden und habe alles verstanden, Sie sind alle dagegen, aber das kommt jetzt. Das kann sich keiner von uns beiden aussuchen. Das steht im Gesetz, und wenn Sie das nicht möchten, müssen Sie selber mit dem Staatssekretär telefonieren. – Das ist normalerweise der Punkt, an dem die Diskussion dann endet. Diese Rückendeckung brauchen Sie, ansonsten funktioniert das nicht. Wenn Sie das nicht haben, brauchen Sie auch nicht anzufangen meines Erachtens. Wir haben das an anderen Stellen erlebt, in Hamburg zumindest bei der DSGVO. Da hätte man das auch gebraucht bei der Umsetzung. Da ist es nicht passiert. Es läuft jetzt im Nachgang sehr schleppend, wenn man versucht, das Ganze einzufangen und geradezuziehen.

Das führt aber zu einer anderen Frage, eine Hoffnung, die ich Ihnen leider nehmen muss: Ist es so, dass die Zahl der Nachfragen stark einbricht, wenn man veröffentlicht? – Bei uns zumindest in Hamburg war es so, dass das Gesetz vorher nicht bekannt geworden ist, weil es vorher schlicht und ergreifend keine nennenswerte Zahl von individuellen Informationszugangsanträgen gab. Erst mit der Tatsache, dass das jetzt als politisches Projekt vorangetrieben wurde, dass es beworben wurde, dass in der Presse darüber berichtet wurde, dass sogar an Bushaltestellen plakatiert wurde: Hamburgs öffnet die Aktenschränke –, hat dazu geführt, dass das im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen ist und es deswegen die individuellen Nachfragen gab. Auch die sorgen für Arbeit, aber es gibt einen Gewöhnungseffekt. Herr Kleindiek, der bis vor einiger Zeit – das habe ich gerade noch mal der Presse entnommen als ich hier war – in Berlin CDO war, war in Hamburg dafür zuständig, als Staatssekretär der Justizbehörde das Ganze umzusetzen, und der hat auf eine solche Nachfrage gesagt: Die Verwaltung wird das Gesetz mit aller Leidenschaft ausführen, zu der Verwaltung fähig ist. – Ich glaube, dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Das sickert irgendwann ein in die DNA der Verwaltung, und dann habe ich es auch erlebt, wenn wir jetzt regelmäßig diese Arbeitskreise machen, dass es nicht mehr so ist, dass wir denen erklären müssen: Ihr müsst das aber machen, das ist nun mal so, sonst gibt es Ärger, sondern dass Probleme genannt werden und einzelne Stellen sagen: Wir wollen das eigentlich nicht, und sich die Stellen untereinander streiten und dass andere dann kommen und sagen: Das geht so aber nicht. Das könnte ihr euch nicht aussuchen. – Das ist in der Tat so. Das si-

ckert irgendwann ein, und dann funktioniert das Ganze. Das müssen Sie erst zum Laufen bekommen.

Wie kriegt man das Ganze ins Laufen? – Am sinnvollsten ist es nach meiner Beobachtung, wenn man die Veröffentlichungsgegenstände vielleicht nicht beschränkt, aber möglichst stark auf das fokussiert, auf Datenbanken, die ohnehin betrieben werden von der Verwaltung, dass Sie Datenbanken haben, die ohnehin gepflegt werden und Ähnliches. In Hamburg war das Standardbeispiel das Baumkataster. Das ist sowieso da. Das wird sowieso gepflegt. Das kann man direkt an das Portal anschließen, und dann hat man eine ganz große Zahl von Datensätzen, die regelmäßig aktualisiert werden, und Sie haben nur den Einmalaufwand.

Das Gleiche können Sie auch mit Baugenehmigungen machen. Sie definieren bestimmte Parameter, welche Baugenehmigungen nicht zu veröffentlichen sein sollen, welche Teile davon zu veröffentlichen sind, und dann arbeitet die Verwaltung ganz normal weiter mit der Datenbank für Baugenehmigungen, und das wird alles stückweise veröffentlicht. – Andere Punkte, bei denen das nicht funktioniert, die aber trotzdem gemacht werden müssen meines Erachtens, sind zum Beispiel die Gutachten. Die haben Sie auch drin. Das bedeutet aber, wenn Sie keine Gutachtendatenbank haben, dass jedes Mal, wenn irgendeine öffentliche Stelle ein Gutachten in Auftrag gibt, jemand daran denken muss, das hinterher in regelmäßigem zeitlichen Abstand zu veröffentlichen. Da kommt es nicht darauf an, dass es unbedingt innerhalb einer Woche passiert, so eilig werden die eigentlich nicht nachgefragt, aber das müssen Sie am Laufen halten, und das geht nur, wenn wieder und wieder – weil es auch personelle Veränderungen gibt innerhalb der Verwaltung, das in die Workflows eingearbeitet wird –, jedes Mal wieder geguckt wird: Ist das veröffentlichungspflichtig? Haben wir die Grenzen erreicht, die finanziellen und so weiter, und da muss etwas gemacht werden? – Das ist aber ein deutlich größerer Aufwand als einfach nur die Datenbanken anzuschließen und am Laufen zu halten.

Zu guter Letzt die Kosten: Das ist immer eine ganz wichtige Frage. Die Kosten lagen in Hamburg am Anfang bei 5 Millionen Euro. Das kann man auch im Transparenzportal nachlesen und in den Antworten, die bei uns an die Bürgerschaft gegeben wurden. Die Bürgerschaft hat sich regelmäßig Bericht erstatten lassen über den Stand der Umsetzung. Das hat nicht für viel Freude gesorgt beim Projekt, weil es ein zusätzlicher Arbeitsaufwand war, aber ich denke, auch das ist sinnvoll, damit das Ganze nicht in Vergessenheit gerät als Parlament. Bei uns wurde es einheitlich von allen damals in der Bürgerschaft vertretenen Parteien beschlossen. Das Parlament muss zeigen, dass es dahintersteht, und dann muss man das auch ernstnehmen und sich regelmäßig Bericht erstatten lassen, ohne dass man zu streng wird, aber dass man zumindest dann weiß, wie der Stand ist, und zeigt, man hat es nicht einmal beschlossen und jetzt ist die Sache damit erledigt, sondern das muss erfolgreich werden und braucht das richtige Maß an Verständnis und Druck an der Stelle, um da weiterzukommen und das zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Dr. Schnabel! – Frau Dr. Kube, bitte!

Dr. Vivian Kube (Open Knowledge Foundation): Vielen herzlichen Dank für die Nachfragen! – Zur Gebührenfreiheit: Was in dem Gesetzesentwurf gut ist, ist, dass die Gebühren auf jeden Fall schon mal begrenzt worden sind auf den außergewöhnlichen Arbeitsaufwand oder auf solche Anfragen, die einen solchen außergewöhnlichen Arbeitsaufwand hervorrufen. Das ist schon mal etwas mehr als nur einfache Auskünfte, wie es vorher der Fall war. Allerdings

ist dieser Begriff immer noch zu unbestimmt, und darin liegt das Problem, weil die Abschreckungswirkung extrem groß ist. Wir haben immer wieder mit Personen zu tun, die davor zurückschrecken, Anträge zu stellen, weil sie nicht wissen, wie hoch die Kosten sind und weil sich die informationspflichtigen Stellen bedeckt halten und immer eigentlich darauf hindeuten, es könnte ein sehr großer Bearbeitungsaufwand sein, deswegen werden die Gebühren wahrscheinlich hoch, und dann ziehen viele die Anträge zurück. Erkennbar nur aus kommerziellem Interesse macht es Sinn, und es ist auf jeden Fall legitim.

Dann gibt es noch eine Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung. Da wäre dann wahrscheinlich abzuwarten, was für Gebühren da festgesetzt werden. Bei § 14 Absatz 3 würde ich vielleicht noch mal darüber nachdenken – das soll jetzt keine Kleinigkeit sein, die uns auffällt –, das Gesetz zu erlassen, aber hier wird diskutiert, ob Gebühren, die von Privaten erlassen worden sind, umsatzsteuerpflichtig sind. Es fangen einige Privatunternehmen an, Umsatzsteuern auf Gebühren zu erheben. Das erhöht dann noch mal die Gebühren ein wenig, kann dann aber auch für einzelne Personen zu viel sein. Was auf jeden Fall gut ist, ist, dass ein Widerspruch zulässig ist gegen Gebühren und die Bestandskraft verhindert werden kann.

Zu den Verträgen: Da würde ich natürlich sagen, dass wir immer für mehr Transparenz plädieren. Auch wenn das zu Verzögerungen führt, ist das kein ausschlaggebender Grund, um auf Transparenz im Grundsatz zu verzichten. Eher könnte man dann an eine Abwägungsklauseln denken. Ich finde, die Elbphilharmonie ist ein super Beispiel. Ich komme selbst auch aus Hamburg, und die Elbphilharmonie löst auch bei mir allerhand Emotionen aus. Deswegen ist es ein schönes Beispiel, weil es genau zeigt, wie wichtig es ist, wenn die Bürgerinnen und Bürger auf Basis einer korrekten Tatsachengrundlage diskutieren können und man eben nicht das Gefühl hat, es wird etwas verheimlicht oder irgendwelche Fake News im Raum stehen und so weiter. Wir wissen alle, dass das ein Problem ist. Selbst wenn keine Skandale am Ende aufgedeckt werden, ist es immer sinnvoll, größtmögliche Transparenz herzustellen.

Zur Identitätspflicht: In der Rechtsprechung wird momentan diskutiert, es gibt aber noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung, wann eine Wohnanschrift erforderlich ist. In der Literatur wird vorgeschlagen, dass die antragstellende Person eine Person oder eine Stelle zur Entgegennahme bestimmen kann, wenn es nur darum geht, dass der Informationszugang gewährt werden soll und dass, wenn Gebühren anfallen sollten, sie vorab beglichen werden. Wenn die Gebühren eingegangen sind, wird der Informationszugang gewährt, das heißt, es muss kein Bescheid ergehen.

Zur Formulierung: Ich denke, man könnte das einfach klarstellen, dass man entweder die Identität nur angeben muss, soweit es um Bescheidungen geht, oder dass man mit einem Satz klarstellt, dass Anträge auch anonym gestellt werden können, wenn eine angemessene Möglichkeit für den Empfang der Antwort bereitsteht. Da gibt es im Entwurf der Zivilgesellschaft für das Bundestransparenzgesetz einen Vorschlag.

Dann zu den Ablehnungsgründen: Bei der öffentlichen Sicherheit haben wir als Ablehnungsgrund Bedenken, denn es macht natürlich Sinn als Auffangtatbestand, aber ich denke, wir sollten eher berücksichtigen, was Herr Dr. Schnabel gesagt hat: dass man tatsächlich viel über Abwägungsklauseln regeln und da einzelfallgerechte Ergebnisse erzielen kann. – Der Ablehnungsgrund „Schutz öffentlicher Belange“ bietet immer die Gefahr, dass am Ende alle möglichen Belange darunter fallen. Er ist sehr weit gefasst. Das ist eine Generalklausel, die wir aus

dem Gefahrenabwehrrecht kennen, und die bisherige detaillierte Ausnahmesystematik, die Sie sonst vorschlagen, ist eigentlich sinnvoller. Es gab auch schon eine problematische Rechtsprechung auf Basis dieses Ablehnungsgrundes: die Rechtsprechung zu den Telefonnummern der Bediensteten im Jobcenter. Da hat das Bundesverwaltungsgericht auch als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit anerkannt, dass sich Menschen dort an das Jobcenter wenden. – Wir würden es als eine problematische Entwicklung sehen, wenn auf einmal lästiges Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern als eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit hochgestuft wird. Da müsste man zumindest im Gesetz klarstellen, dass es hier um Gefährdungen gehen muss, die zum Beispiel die Funktionsfähigkeit einer Behörde erheblich erschweren. Irgendeinen Boden bräuchten wir da.

Zu den Verschlussachen: Das wäre eigentlich ein Rückschritt im Vergleich zum jetzigen Berliner Informationsfreiheitsgesetz, weil wir da keine direkte Rezeptionsnorm zu der Verschlussacheneinstufung haben, und das reicht eigentlich aus. Das hat bisher auch ausgereicht, denn wir haben zahlreiche Ablehnungsgründe. Da sind sämtliche Sicherheitsbedenken abgedeckt. Wir haben dadurch den Vorteil, dass es eine gerichtliche Kontrollinstanz gibt, die überprüft: Liegen diese Sicherheitsbedenken tatsächlich vor? – Das haben wir bei Verschlussacheneinstufungen an sich leider nicht. Es steht jetzt im Koalitionsvertrag der Ampelregierung, dass es eine Kontrollinstanz geben soll. Darauf würde ich nicht warten, sondern ich würde die Kontrollinstanz über das Transparenzgesetz nutzen und anhand der Ablehnungsgründe eine gerichtliche Kontrolle ermöglichen.

Sie haben gefragt: Was kann man in Hamburg besser machen? – Das war jetzt nicht direkt an mich gerichtet, aber dazu fällt mir auch etwas ein, und zwar würde ich nicht, wie in Hamburg, die gesamte Finanzverwaltung ausnehmen. Das haben Sie Gott sei Dank auch nicht vorgeschlagen. Da gab es jetzt leider in Hamburg so eine Entwicklung. Das ist natürlich ungünstig, gerade angesichts der vielen Skandale, die wir in dem Bereich haben. Was auch sehr gut ist am Berliner Transparenzgesetz, an dem Gesetzesentwurf, sind die Organisationspflichten und die Wiederbeschaffungspflichten. Das möchte ich gern noch mal erwähnen, weil es in der Praxis tatsächlich ein großes Problem ist, dass Akten oder Informationen einfach nicht ordentlich archiviert und gespeichert werden. Insbesondere Kommunikationen wie E-Mails, Chatnachrichten und so weiter verschwinden einfach, werden gelöscht, und das hat zurzeit gar keine Konsequenzen. Dadurch ist natürlich der Anreiz ein bisschen größer, diese Sachen nicht ordentlich abzulegen; und so eine Pflicht im Gesetz zu verankern und die auch noch mit Sanktionen zu belegen, wäre da ein sinnvoller Weg, um diese Entwicklung zu stoppen.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Dr. Kube! – Dann gab es Fragen an den Senat. Wer möchte antworten? – Bitte schön!

Roland Brumberg (SenInnSport): Guten Tag in die Runde! – Mein Name ist Roland Brumberg. Ich leite das Referat für Verfassungs- und Verwaltungsrecht in der Senatsverwaltung für Inneres. Ich kann zu einem alternativen Entwurf hier jetzt keine Detailauskünfte geben, da das gerade noch in Abstimmung ist. Ich möchte nur vielleicht für den Senat generell sagen, dass ein ganz besonderer Gesichtspunkt, unter dem sich alle Fragen angeschaut werden, ist: Wie ist das Gesetz in der Praxis umsetzbar? Wie kann sichergestellt werden, dass es sowohl in der rechtlichen Auslegung als auch in der technischen Umsetzbarkeit so einfach ist, dass die Verwaltung nicht ihre Kernaufgaben nicht mehr erfüllen kann oder in gewisser Weise daran gehindert wird?

Es gab zum einen die Kritik an dem Katalog der verpflichtend zu veröffentlichen Dokumente. – Aus Sicht des Senates sollte dieser Katalog nicht so kleinteilig sein, wie er jetzt ist, und nicht so lang sein, weil das die praktische Umsetzung erschwert. Ich kann hier keine Aussage dazu treffen, was man genau herausstreicht, aber es steht alles unter diesem Gesichtspunkt praktischer Handhabbarkeit.

Dann wurden die Fristen angesprochen. Da kann es aus Sicht des Senates denkbar sein, sich an allgemeinen verwaltungsrechtlichen Fristvorgaben, die zum Beispiel Fristen von einem Monat sind, zu orientieren.

Vielleicht noch einen Aspekt zu den Bereichsausnahmen beziehungsweise der Bereichsausnahme für den Verfassungsschutz: Das ist aus Sicht des Senates ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt. Er spielt zum einen aus Sicherheitsgesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die Handhabbarkeit eine Rolle. Wir haben uns auch überlegt, dass wir den Mitarbeitern Bereiche eines solchen Gesetzes, in denen wir regelmäßig Ablehnungen und Abwägungen schreiben müssen, bei der praktischen Umsetzung eigentlich nicht zumuten wollen.

Angesprochen wurde auch der Zeitraum – die Kritik des Senats am Inkrafttreten der Veröffentlichungspflichten zum 1. Januar 2025. Dem liegt vor allem zugrunde, dass wir denken, dass es erforderlich ist, eine Anbindung an die Fachverfahren, an die E-Akte, aber auch an sonstige Fachverfahren technisch zu ermöglichen, sodass Mitarbeiter künftig in der Lage sind, die Informationspflichten so zu erfüllen, dass sie – ich sage es mal vereinfacht – mit einem Knopfdruck Dokumente in ein Transparenzportal einstellen können. Eine solche technische Umsetzung halten wir in dieser Kurzfristigkeit nicht für machbar. Dazu muss es aus unserer Sicht erst mal eine Voruntersuchung geben, wie man diese Anbindung an die Fachverfahren und auch an die E-Akte vornimmt. Es ist auch nicht damit getan, dass man sagt: Das öffentliche ich jetzt, sondern ich muss teilweise auch prüfen, ob bestimmte Aspekte zu schwärzen sind. Da ist die Frage: Kann es technische Schwärzungstools geben, die es den Mitarbeitern ermöglichen, relativ unproblematisch die Dokumente in ein Portal zu stellen? – Ich glaube, ich habe alle Fragen angesprochen. Wenn nicht, geben Sie mir einen Hinweis.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Brumberg! – Im Zweifel gibt es die Gelegenheit, noch mal nachzufragen. – Ich habe zwei Wortmeldungen, zunächst Frau Vierecke, dann der Kollege Ziller und danach Herr Schulze.

Linda Vierecke (SPD): Herzlichen Dank für die Ausführungen! – Mich interessiert noch mal der Blick nach Hamburg und auch die Recherchelage für Journalistinnen und Journalisten. Es ist oft ein Problem, dass dieser Berufsstand an bestimmte Informationen natürlich rankommt, es aber auch langwierig ist. Wir leben in einer Zeit, die sehr schnelllebig ist und schnell erfordert, Informationen an die Menschen zu bringen. Sie haben auch eine gewisse Aufgabe, unsere Arbeit als Politikerinnen und Politiker zu übersetzen. Haben Sie da Rückmeldungen, inwieweit sich durch das Transparenzgesetz etwas verbessert hat, weil es auch eine wichtige Sache ist für Demokratie, für die Übersetzungsarbeit der politischen Arbeit? – Danke!

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Kollegin Vierecke! – Herr Kollege Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Es ist spannend, wie sich die Zeiten ändern. Als wir angefangen haben, über das Transparenzgesetz in Berlin zu reden, 2020 mit dem Kollegen Kohlmeier, war eher die Diskussion auch mit der Initiative: Mensch, die Anbindung der E-Akte, ist das nicht zu spät? Kann man nicht die Jahre nutzen, weil wir so einen Transparenzgesetz brauchen und nicht so ewig warten wollen? – Jetzt sagen Sie, die E-Akte kommt so schnell, dass wir das gar nicht mehr hinbekommen. Das wäre dann auch meine Frage in Richtung Koalition, aber auch in Richtung Senat: Wenn der Kollege sagt, die Koalition macht das Transparenzgesetz jetzt ganz gründlich und super, und es kommt dann vielleicht Anfang nächsten Jahres, wird der Zeitablauf noch knapper. Gleichzeitig bereiten Sie gerade die E-Akte vor. In allen Verwaltungen werden Aktenpläne, die E-Akte und alles angefasst. Was brauchen Sie denn an Rechtsgrundlage, dass Sie das Transparenzgesetz jetzt mitdenken, und was können wir als Parlament oder vielleicht auch die Koalition Ihnen mitgeben, dass man das jetzt einmal mitbedenkt, wenn man an die ganzen Prozesse herangeht? Es wäre ärgerlich, wenn wir da ein Gesetz haben, das nächstes Jahr im Sommer in Kraft tritt und deswegen so spät kommt, weil Sie jetzt diese Vorgänge alle doppelt machen? Das wäre schade. Vielleicht geben Sie uns da einen Hinweis, was wir tun können, damit bei erklärtem Willen von allen, dass dieses Gesetz kommt, die Vorbereitungen losgehen können. Ich finde es legitim zu sagen: Die Anbindung von Fachverfahren X an die E-Akte oder an das Transparenzportal kommt ein halbes Jahr später, weil dann die Software fertig ist. Damit könnte ich leben, wenn wir jetzt beginnen, zu fragen und zu klären, dass diese Anbindung läuft.

Vielleicht eher als Kommentar: Ich fand die Begründung von Herrn Schnabel zu der Frage von veröffentlichungspflichtigen Informationen, dass man sich daran orientiert: Wo hat man Datenbanken, wo hat man Sachen? –, überzeugender, als zu sagen: Wir machen da lieber Sammelbegriffe, damit es weniger Punkte sind –, die dann aber Rechtsunsicherheit schaffen, weil unklar ist: Was zählt denn jetzt als ein Punkt? – Vielleicht können Sie das im Senat für die weiteren Beratungen mitnehmen.

Ich glaube, Hamburg hat viel Erfahrung. Ich fand den Hinweis überzeugend, dass man das, was da ist, auch konkret reinschreibt, damit so ein Gesetz auch Handlungssicherheit für alle Beteiligten schafft, denn nichts hilft weniger als unbestimmte Rechtsinformationen, wo man dann sowieso nur Klagen hat und über Klagewege die ausgeschriebenen Punkte am Ende ja doch kriegt. Insofern: Vielleicht kann man sich ja doch nähern, dass man das inhaltlich bestimmt und nicht an der Anzahl der Punkte. Aber die Frage E-Akte und: Wie können Sie jetzt loslegen? – wären mir wichtig, damit wir in Berlin irgendwann auch tatsächlich in die Wirkung eines Transparenzgesetzes kommen.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Ziller! – Jetzt hat der Abgeordnete Schulze die Möglichkeit nachzufragen. Vielleicht gelingt es kurz.

Tobias Schulze (LINKE): Total kurz, weil Herr Ziller meine Frage schon mitgestellt hat, nämlich: Wann geht es los? – und: Können wir nicht schneller werden? – Danke!

Vorsitzender Johannes Kraft: Weitere Nachfragen und Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir zur Antwortrunde kommen. Ich glaube, die meisten Fragen haben sich an den Senat gerichtet. Insofern: Frau Staatssekretärin! Herr Brumberg! Wer möchte antworten?

Roland Brumberg (SenInnSport): Ich versuche mich noch mal an einer Antwort. Ich denke – „Projektarbeit“ ist eben schon gefallen –, es ist aus unserer Sicht sehr erforderlich, ein Umsetzungsprojekt aufzusetzen und das auch mit einer Voruntersuchung zu begleiten. Wenn ich hier sage, Fachverfahren müssen eingebunden werden, die E-Akte muss eingebunden werden, dann habe ich dazu noch keine konkrete Vorstellung der technischen Umsetzung, wie man das machen kann. Wenn es ein solches Gesetz gibt, muss es aus meiner Sicht eine hinreichende Umsetzungsfrist für das Transparenzportal haben. Wir reden nicht über die Frage Information auf Antrag, um diese Projektarbeit durchführen zu können. Wir hatten da bisher eine Frist von zwei Jahren für eine Voruntersuchung vorgesehen, um dann zu sehen: Wie kann man die technischen Anwendungen vornehmen? – Das ist aber etwas, das jetzt innerhalb der Abstimmung des Gesetzentwurfs noch diskutiert werden muss.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank! – Frau Dr. Kube! Herr Dr. Schnabel! Möchten Sie noch auf die eine oder andere Frage antworten? Ich glaube, insbesondere an Herrn Dr. Schnabel gab es noch Fragen. Frau Vierecke zeigt auf, dass sie da eine Frage hatte. Richtig? – Herr Dr. Schnabel, bitte!

Dr. Christoph Schnabel (HmbBfDI): Vielen Dank! – Der Nutzen für Journalisten ist leider nicht so groß, wie wir das vorher gedacht und erhofft haben. Ich kann da nur ein bisschen spekulieren. Nach meiner Wahrnehmung ist die Halbwertszeit von Nachrichten so stark gesunken, dass es sich an vielen Stellen nicht lohnt, intensiv zu recherchieren und das Problem ist, dass, wenn Sie das Ganze umfangreich auswerten müssen, es sich schon wieder überholt

hat. Meine Erfahrung, wenn ich bei der Arbeit mit Journalistinnen und Journalisten zu tun habe, ist, dass man, selbst wenn ich Schriftstücke übersende, in denen alles erklärt ist, hinterher noch mal angerufen wird und gesagt wird: Ich habe keine Zeit, das zu lesen. Sagen Sie doch mal schnell! Meine Deadline ist 14 Uhr, das muss zusammengefasst werden, das muss direkt raus. Jetzt sagen Sie mal ganz schnell: Was sind hier die Brenner in dem Papier?

Das war eine Zeitlang mal anders. Es gab vereinzelt Versuche, das auf stabilere Beine zu stellen. Dann wurden in verschiedenen Zeitschriften richtige Ressorts für Hintergrund und Recherche eingerichtet, die sich wirklich mit den Dokumenten auseinandergesetzt haben. Das ist in aller Regel aber nicht der Fall. Wir haben mal versucht in Hamburg, auch an Journalistenschulen und Akademien und Ähnliches heranzutreten, und haben dort Vorträge angeboten, wie wir das weiter machen können. Die haben gesagt: Es besteht kein Interesse daran. Es muss reichen, wenn die einmal kurz was zum presserechtlichen Auskunftsanspruch hören. Ansonsten haben die darüber hinaus schon zu viele juristische Sachen zu beachten, und es ist in aller Regel, so wurde uns dann gesagt, nicht der Weg, der zum Erfolg führt, dass man das über derartige Sachen macht, was auch damit zu tun hat, dass es für einen Journalisten wahrscheinlich erfolversprechender ist, über einen Skandal zu schreiben, und beim Skandal ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass Sie an die Originalunterlagen herankommen. Wenn Sie sich gezwungen sehen, bei der ganzen Sache zu klagen, ist so viel Gras darüber gewachsen, dass Sie das nicht mehr als Schlagzeile verkaufen können.

Es gibt eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum presserechtlichen Auskunftsanspruch. Da ging es um die Tatsache, dass im Bayerischen Landtag mit Parlamentsgeldern immer Angehörige beschäftigt wurden. Als das Urteil verkündet wurde, wurde es vom Kläger auch mit Begeisterung entgegengenommen, der war aber längst im Ruhestand zu dem Zeitpunkt. Das sind die Fristen, mit denen Sie rechnen müssen. An der Stelle kommen Sie nur bedingt weiter, wenn Sie das machen.

Da haben andere Länder ganz andere Vorsprünge. In den USA kriegen Sie innerhalb von 48 Stunden eine Antwort oder eine Gerichtsentscheidung. Davon sind wir so weit entfernt. Ich glaube, in Hamburg brauchen die 17,9 Monate im Verwaltungsgericht für eine erstinstanzliche Entscheidung. Das heißt, an der Stelle ist relativ wenig zu machen. Hier geht es wirklich um Leute – ich habe gerade noch mal die Sachen, die im Transparenzportal gefragt werden, nachgeguckt –, die unmittelbar davon betroffen sind in ihrer nächsten Umgebung und dann die entsprechende Ausdauer haben, sich da festbeißen und fragen: Warum wird immer wieder gegen das Nachtflugverbot verstoßen am Flughafen? Warum wird die Haltestelle direkt vor meiner Tür gebaut? Warum gibt es eine Veloroute, oder warum gibt es keine Veloroute? – je nachdem, ob man gerne Fahrrad fährt oder nicht. Wo sollen Flüchtlingsheime gebaut werden? – war auch ein ganz großes Thema eine Zeitlang, die Bebauungspläne dazu, die Olympiabewerbung, die Hamburg vorgenommen hat. Das sind die Sachen, die die Leute beschäftigen, wo sie dann konkret hingehen. Dass es ansonsten Recherchen von Journalisten gibt – meines Erachtens bezieht sich das eher auf Hintergrundgespräche, und dann bekommt man die Sachen durchgestochen, die eben so nicht in den Akten stehen.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Dr. Schnabel! – Frau Dr. Kube, möchten Sie ergänzen? – Dann haben Sie gern das Wort.

Dr. Vivian Kube (Open Knowledge Foundation): Vielen Dank! – Wenn ich noch kurz ergänzen darf: Wir sind bei FragDenStaat. Wir machen ja auch viele journalistische Recherchen mit den Informationen, die wir über IFG-Anfragen bekommen haben. Also ich würde schon sagen, darin stecken sehr wertvolle Informationen. Kürzlich haben wir über Schmerzgriffe berichtet und wie die trainiert werden bei der Berliner Polizei. Das war jetzt auch einfach zu erfassen, das waren einfach Fotos, damit konnte man schnell arbeiten. Das Problem sind tatsächlich vor allem die Fristen, also es dauert einfach sehr lange. Es sind bisher keine starren Fristen im IFG. Das heißt, auch die Fristen, die da drinstehen, werden meist gerissen. Es gibt keinen Eilrechtsschutz, das heißt, wir müssen über Jahre klagen. Wenn man also die Informationen wirklich für journalistische Recherche brauchbar machen möchte, dann muss man an die Fristen ran, die Fristen verkürzen und Eilrechtsschutz ermöglichen. Das wurde bisher von den Gerichten leider abgelehnt. Das ist das größte Problem meiner Ansicht nach.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Dr. Kube! – Ich habe jetzt noch die Wortmeldung von Herrn Ziller und würde vorschlagen, dass wir, wenn es jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt, damit die Redeliste schließen, dann noch mal eine Antwortrunde machen und dann zum nächsten Tagesordnungspunkt schreiten. – Herr Ziller, bitte!

Stefan Ziller (GRÜNE): Ich habe nur eine kurze Frage an die beiden. Also zwei Jahre Vorstudie zur Anbindung der E-Akte und der Software, bevor das Transparenzgesetz zur Wirkung kommt – hat das in Hamburg auch so lange gedauert, Herr Schnabel? Ist das realistisch? Die Frage an den Senat konkret: Wenn man das so macht, fangen Sie in diesem Jahr noch mit dem Vorprojekt an, oder würden Sie das erst mit Beschluss des Gesetzes machen?

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank! – Eine präzise Frage mit der Bitte um eine kurze und konkrete Antwort. – Herr Brumberg, bitte!

Roland Brumberg (SenInnSport): Es muss ja Geld in die Hand genommen werden. Das heißt, wir brauchen eine Rechtsgrundlage, um damit anzufangen. Das ist erforderlich, was nicht bedeutet, dass wir uns nicht vorher schon Gedanken machen.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Herr Brumberg! – Ich darf der guten Form halber fragen, ob es noch eine ergänzende Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten gibt. Frau Kamp! Sie haben sich eingangs schon geäußert. Möchten Sie ausgangs auch? – Dann haben Sie gern das Wort.

Meike Kamp (BlnBDI): Ich würde noch mal auf das Thema der zwei Jahre zurückkommen. Es kommt mir jetzt auch extrem lang vor, zumal ich auch das unterstützen möchte, was Herr Dr. Schnabel gesagt hat, nämlich dass Informationen, die elektronisch schon vorhanden sind, auch veröffentlicht werden können und in Berlin durch die OpenDataV zum Teil ja schon veröffentlicht werden müssen. Vor dem Hintergrund wäre es sicherlich auch möglich, hier schon sozusagen ein abgespecktes Transparenzportal mit solchen Informationen aufzubauen. Es muss ja nicht alles am Tag eins da sein, aber dass man so tatsächlich auch einen Gewöhnungseffekt für alle Beteiligten hier in Berlin schrittweise ermöglichen könnte, auch für Verwaltungsmitarbeiterinnen, das hielte ich schon für eine Überlegung im Konzept, die innerhalb der nächsten zwei Jahre nicht ganz ausgeschlossen werden sollte.

Vorsitzender Johannes Kraft: Vielen Dank, Frau Kamp! – Dann kann ich feststellen, dass wir am Schluss dieser Anhörung sind. – [Stefan Ziller (GRÜNE): Ich hatte Herrn Schnabel noch etwas gefragt!] – Ach so! – Herr Schnabel! Wenn da was untergegangen ist, dann gerne noch mal!

Dr. Christoph Schnabel (HmbBfDI): Gerne! In Hamburg wurde das Gesetz im Juli 2012 beschlossen, es ist im Oktober 2012 in Kraft getreten, und von da ab, vom Inkrafttreten, waren es zwei Jahre, bis das Informationsregister stehen musste. Das war der Zeitpunkt, zu dem begonnen wurde, sich die Projektstruktur zu überlegen und zu gucken: Wo sind die geeigneten Leute? –, die dann so schnell wie möglich ranzuholen und denen dann zu sagen: Ihr habt jetzt noch anderthalb Jahre Zeit, und dann muss das Ganze laufen. – Und wenn ich das mal so stolz sagen darf: Ich glaube, eine Woche, bevor die Frist abgelaufen war, ist das Ganze dann live gegangen, aber immerhin, es hat geklappt innerhalb dieses Zeitrahmens. Die Projektmitarbeiter haben mir gesagt, es ist wichtig, einen Zeitrahmen zu wählen, der realistisch ist, um nicht von vornherein zu sagen: Das schaffen wir sowieso nicht, da brauchen wir gar nicht erst anzufangen –, der aber auch nicht zu weit sein darf, weil das Ganze sonst einschläft. Der Großteil der Arbeit wird sowieso in den letzten sechs Monaten erledigt, egal, ob es eine Zwei-jahres- oder Fünfjahres- oder Zehnjahresfrist ist. Am Ende, wenn es eng wird, dann funktioniert auf einmal sehr viel, was vorher nicht ging – so auch bei uns.

Vorsitzender Johannes Kraft: Gut! Eine Woche vor der Frist ist ja deutlich pünktlich, würde ich sagen. – Ganz herzlichen Dank, auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses, an Sie beide, Frau Dr. Kube, Herr Dr. Schnabel, dafür, dass Sie uns hier zur Verfügung gestanden und Ihr Wissen und Ihre Expertise mit uns geteilt haben. Ich darf an dieser Stelle feststellen, dass wir zum Schluss der Anhörung gekommen sind, und schlage vor, diesen Punkt zu vertagen, bis das Wortprotokoll der Anhörung vorliegt. So ist das übliche Verfahren. Insofern darf ich Sie kurz um Ihr Handzeichen bitten, wer mit diesem Verfahren der Vertagung einverstanden ist. – Vielen Dank! Gibt es Enthaltungen? – Oder Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt beziehungsweise die Drucksache vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**IKT-Arbeitsplatz der Berliner Verwaltung –
Sachstand und Umsetzung von OneIT@Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0050](#)
DiDat

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.